

INFORMATION

LADESÄULENVERORDNUNG



Am 11. Februar 2021 wurde das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Der Bundesrat hat dem Gesetz in zweiter Lesung am 05. März 2021 zugestimmt, das Gesetz trat ab dem 06. März 2021 in Kraft.

Das Gesetz setzt eine Vorgabe aus der EU-Gebäuderichtlinie zum Aufbau von Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität in Gebäuden um. Ziel ist es, den Ausbau der Leitungs- und Ladeinfrastruktur auf Parkflächen zu beschleunigen.

Neubauten

Konkret bedeutet dies, dass in Neubauten von Wohngebäuden mit mehr als fünf Stellplätzen künftig jeder Stellplatz mit Schutzrohren zur Vorbereitung der elektrischen Verkabelung einer Ladevorrichtung auszustatten ist. Bei Neubauten von Nichtwohngebäuden mit mehr als sechs Stellplätzen ist jeder dritte Stellplatz entsprechend auszurüsten. Zusätzlich muss in Nichtwohngebäuden mindestens ein Ladepunkt errichtet werden.

Renovierung

Gemäß der Verordnung ist auch bei einer umfangreichen Renovierung von bestehenden Nichtwohngebäuden (zum Beispiel Bürogebäuden) ab 10 Parkplätzen mindestens jeder fünfte Parkplatz mit Schutzrohren zur Vorbereitung der elektrischen Verkabelung einer Ladevorrichtung auszustatten ist. Zusätzlich muss mindestens ein Ladepunkt errichtet werden.

Nach dem 01. Januar 2025 ist jedes bestehende Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen zudem mit mindestens einem Ladepunkt auszustatten.

Darüber hinaus wurde in der Richtlinie eine Quartierslösung aufgenommen. Dies soll die Möglichkeit schaffen, Ladepunkt-Verpflichtungen bei Nichtwohngebäuden gebündelt an einem oder mehreren Standorten zu erfüllen.

Ausnahmen

Ausnahmen von der Vorgabe sind unter anderem für Nichtwohngebäude vorgesehen, die sich im Eigentum von kleinen und mittelständischen Unternehmen befinden und überwiegend von ihnen selbst genutzt werden oder für Bestandsgebäude, wenn die Kosten für die Lade- und Leitungsinfrastruktur 7 Prozent der Gesamtkosten einer größeren Renovierung überschreiten.